



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	26.05.2023
Sitzungsnummer:	15/2021-2026
Sitzungsdatum:	05.06.2023
Sitzungsort:	DGH Reulbach
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Beschlüsse:	5
Beratung und Beschlussfassung öffentlich	TOP 1 bis TOP 10
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
3	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
6	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
7	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
8	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter ab 20.30 Uhr
9	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
10	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
11	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
12	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
13	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
4	Reutter, Iris		Schriftführerin

Der Vorsitzende Stefan Weismüller eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird von Bürgermeister Kirchner gestellt. Ein weiterer Punkt ist: "Mobilfunkmast Reulbach - Straßenbeleuchtungskabelerneuerung im Waldmühlenweg im Rahmen der Glasfaserverlegung"

Die Vertreterinnen und Vertreter stimmen dem zusätzlichen Antrag zu. Dieser wird als Tagesordnungspunkt 7 deklariert.

Dafür: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Der Vorsitzende informiert zudem, dass Frau Dagmar Müller-Weckbach (CDU) ihr Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt hat und Frank Herbert aus dem Ortsteil Wüstensachsen entsprechend nachrückt.

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Ein anwesender Bürger fragt nach dem aktuellen Stand des Hochwasserschutzes im Neubaugebiet Thaiden. Bürgermeister Kirchner informiert, dass dieser Sachverhalt auch in der vergangenen Bauausschuss-Sitzung thematisiert worden ist. Das gemeindliche Bauamt steht in Kontakt mit dem Feldwegeverband. Nach einem bereits beauftragten Probeschurf und der anschließenden Beurteilung können die Arbeiten hoffentlich in Kürze beginnen. Die Anwohner werden rechtzeitig informiert, dass ggf. Zäune etc. entfernt werden.

Ebenso wird die Frage gestellt, aus welchem Grund die Bürger in Reulbach keine Information hinsichtlich des Baubeginns der Glasfaserverlegung im Waldmühlenweg erhalten haben und ob es darüber hinaus möglich ist, sich als Anwohner in diesem Zuge einen Anschluss zum Haus legen zu lassen. Der Bürgermeister erklärt, dass auch der Verwaltung über den vorzeitigen Beginn nichts bekannt gewesen sei. Die Firma habe bereits vor der Genehmigungserteilung mit den Arbeiten begonnen. Die

Frage hinsichtlich der privaten Anschlüsse sei bereits an die Deutsche Funkturm GmbH weitergeleitet worden, eine Antwort stehe aber noch aus. Nachrichtlich: Laut Telekom ist ein Anschluss der Anlieger im Zuge der aktuellen Maßnahme zur Erschließung des Funkmastes nicht möglich.

Ein weiterer Punkt im Ortsteil Reulbach ist die Pflege der innerörtlichen Pflanzen auf gemeindlichem Grund. Hier empfinden einige Bürger die Maßnahmen als nicht ausreichend. Außerdem ist eine Abdeckplatte beim Kreuz in der Wasserkuppenstraße nicht ordnungsgemäß befestigt.

Peter Kirchner gibt den Hinweis der losen Platte schnellstmöglich zur Behebung weiter. Hinsichtlich der Grünflächen in der Gemeinde gibt es einen Pflegevertrag mit einem örtlichen Gartenbauunternehmen. Es soll nun u.a. geprüft werden, in welchem Turnus und welchem Umfang die Maßnahmen zukünftig durchgeführt werden können.

TOP 2

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 27.04.2023

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 27. April 2023 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss: Änderung der Bebauungspläne "Am Gartenpfad" in Wüstensachsen

Sachverhalt:

1. Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3 und 3a (III) "Am Gartenpfad" der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) im Ortsteil Wüstensachsen, Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

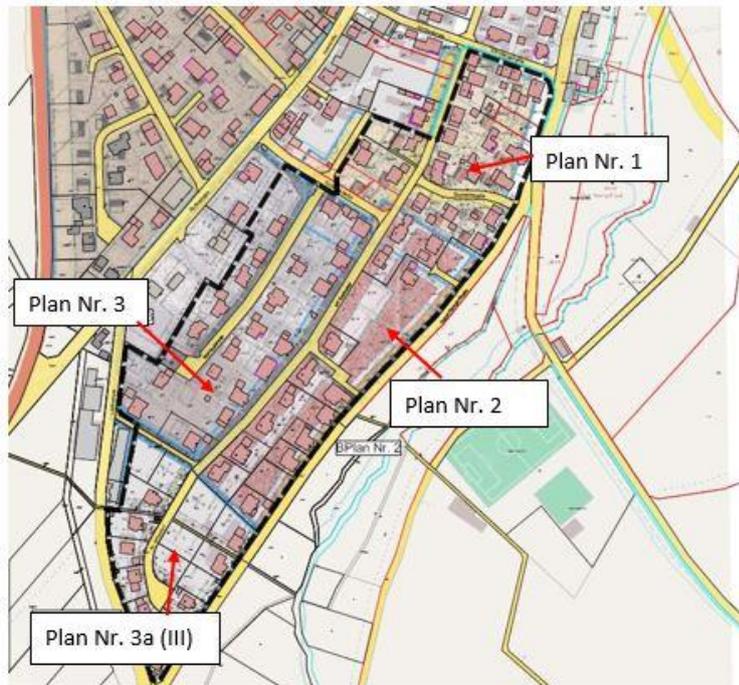
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Erläuterung:

Planungsanlass ist, vier rechtskräftige Bebauungspläne im Ortsteil Wüstensachsen bezüglich der Gebäudehöhe zu vereinheitlichen, da die unterschiedlichen Festsetzungen zu einer Ungleichbehandlung geführt haben. Es handelt sich dabei um folgende rechtskräftige Bebauungspläne:

- „Am Gartenpfad“ Nr. 1, in Kraft seit 29.12.1964
- „Am Gartenpfad“ Nr. 2, in Kraft seit 08.04.1994
- „Am Gartenpfad“ Nr. 3, in Kraft seit 16.01.1981
- „Am Gartenpfad“ Nr. 3a (III), in Kraft seit 30.07.1999

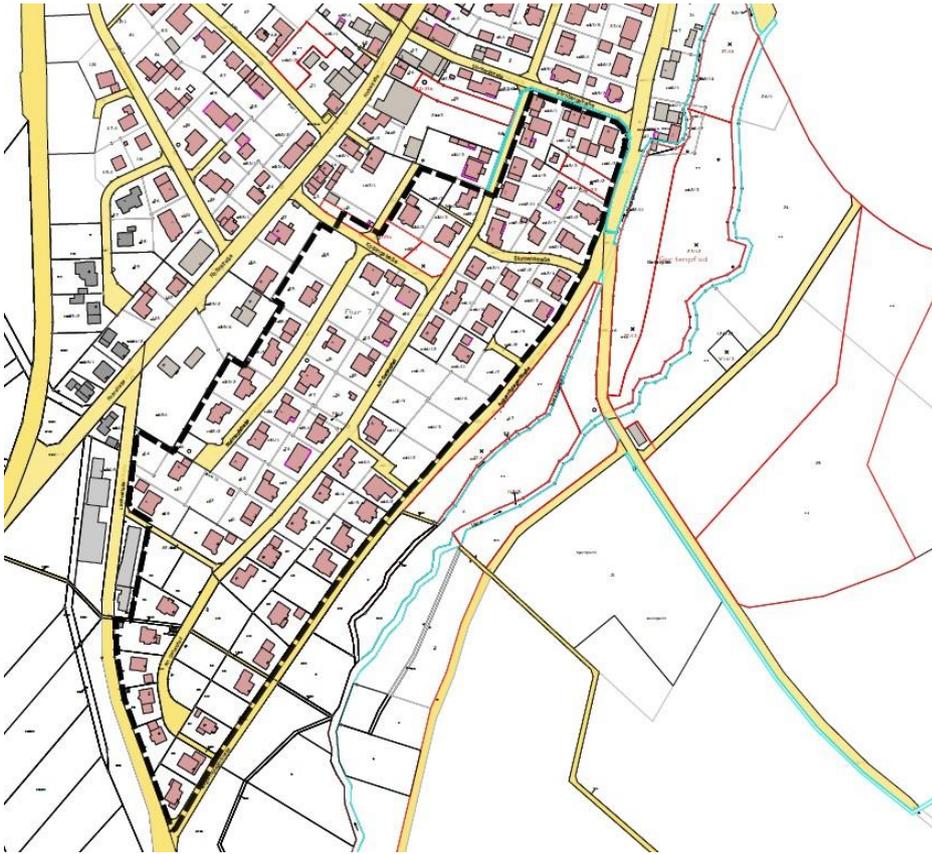
Die vier Bebauungspläne befinden sich südöstlich der Rhönstraße im Ortsteil Wüstensachsen und die Grundstücke sind teilweise bebaut.



Festsetzungen:

Name Bebauungsplan	Am Gartenpfad 1	Am Gartenpfad 2	Am Gartenpfad 3	Am Gartenpfad 3a (III)
Inkraft seit	29.12.1964	08.04.1994	16.01.1981	30.07.1999
Art der baulichen Nutzung	WA	WA	WA + MI im N	WA
Maß der baulichen Nutzung				
Zahl der Vollgeschosse	1+2	Keller + DG als Vollgeschoss mögl., wenn GRZ/ GFZ eingehalten	I-II nördlicher Teil, südlicher Teil I	nicht festgelegt
Bauweise	offen	offen, Einzel- und Doppelhäuser	offen, Einzel- und Doppelhäuser, im Süden nur Einzelhäuser	offen, Einzel- und Doppelhäuser
Grundflächenzahl	0,4	0,3 und 0,35	0,40	0,30
Geschossflächenzahl	0,3 / 0,6	0,50	0,4+0,6	0,50
Gebäudehöhe, Traufhöhe	TH = 4,50 m bzw. TH = 7,00 m	TH max. = 6,25 m	GH talseitig max. = 6,25 m	TH max. = 6,25 m
Firsthöhe	nicht festgesetzt	FH max. = 10,50 m	nicht festgesetzt	FH max. = 10,50 m
Gebäudestellung/ Firstrichtung festgelegt	Ja	Ja	Ja	Ja
Abweichungen vorhanden	Ja	Ja	Ja	Ja
Dachform	SD	SD, KWD	SD, WD bei I	SD / KWD
Dachneigung	45-48° bzw. 30-33°	36 - 45°	25 - 38°	35 - 45°
Drempel	30 cm	75 cm		

Es wird beabsichtigt, eine Änderung dieser vier Bebauungspläne bezüglich der maximalen Trauf- und Firsthöhe durchzuführen. Künftig sollen die TH_{max} 6,50 m bzw. 6,25 m sowie die FH_{max} 10,50 m einheitlich in dem gesamten Gebiet festgesetzt werden. Weiterhin ist die Vereinheitlichung der Vollgeschosse und der Geschossflächenzahl vorgesehen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Entwurf

Der Änderungs-Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,7 ha. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt eine Wohnbaufläche dar. Hieran wird nichts verändert. Es soll das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet werden, da keine neuen Bauflächen generiert werden. Im vereinfachten Verfahren wird von einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.05.2023 der Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3 und 3a (III) "Am Gartenpfad", Gemarkung Wüstensachsen, empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Aufgrund des gemeinsam gestellten Antrags von BLE und SPD im April 2023, die aktuellen Bebauungspläne im Gemeindegebiet zu aktualisieren, wird auch der Bereich „Am Gartenpfad“ in Wüstensachsen überprüft. Die bestehenden Pläne kollidieren oft mit heutigen Baustandards, die Rechtslage hat sich zwischenzeitlich geändert etc. Um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten bei ihren Bauvorhaben zu bieten und Befreiungsanträge zu vermeiden, ist eine Vereinheitlichung im Sinne der Innenentwicklung. Der Bauausschuss befürwortet die Anpassung.

Die Kosten für das beauftragte Planungsbüro liegen laut Angebot bei 3.800 Euro (brutto).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3 und 3a (III) "Am Gartenpfad", Gemarkung Wüstensachsen.

Die Aufstellung der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3 und 3a (III) "Am Gartenpfad" umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Wüstensachsen, Flur 7: Flst. Nr. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4,3/5, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 27/4, 29/1, 29/2, 29/3, 30/3, 31/3, 32/1, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 41/11, 41/12, 41/13, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/11, 43/2, 44/4, 44/5, 45/2, 45/3, 46/1, 46/3, 46/4, 46/5, 53/5, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71/1, 72/2, 73/2, 74/3, 75/1, 75/2, 76, 77, 79/3 81, 82, 82/2, 83, 84/3, 84/4, 85, 88, 89 und 90, Gemarkung Wüstensachsen.

Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3 und 3a (III) "Am Gartenpfad" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3 und 3a (III) "Am Gartenpfad" die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wüstensachsen"

Sachverhalt:

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“ im OT Wüstensachsen

- hier:** a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
b) **Beschluss zur Durchführung der Bürgerbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§3,4 Abs.2 BauGB**

Erläuterung

Die Gemeinde Ehrenberg plant die bauliche Erweiterung des gemeindlichen Bauhofs im OT Wüstensachsen. Durch die geplante Erweiterung werden die im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“ festgesetzten Baugrenzen sowie zur Herstellung einer Zufahrt eine als zur Bepflanzung festgesetzte Grünfläche überplant. Zur Schaffung von Bau-/Planungsrecht ist daher die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 angestrebt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“ bezieht sich auf den nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1 und umfasst die Flurstücke 71/3 und 71/5, Flur 3 der Gemarkung Wüstensachsen mit einer Fläche von ca. 2.456 m² und ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Änderung umfasst demnach die Festsetzung die Art der baulichen Nutzung im Änderungsgebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bauhof, die

Erweiterung / Anpassung der Baugrenze, die Erhöhung der Grundflächenzahl sowie die Festsetzung einer Ein-/Ausfahrt und damit verbunden die Anpassung der festgesetzten Grünflächen.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Dies ist möglich, da es sich um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarkeit von Flächen und Nachverdichtung in einem bereits ausgewiesenen Bebauungsplangebiet (Innengebiet) handelt sowie die Grundfläche des Änderungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt (§13a Abs1 BauGB). Weiterhin gibt es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter. Die Durchführung einer Umweltprüfung sowie das Verfassen eines Umweltberichtes sind nicht notwendig.

Im beschleunigten Verfahren kann - wie auch im vereinfachten Verfahren - von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Behörden- und Bürgerbeteiligung) nach §§ 3, 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange wird im Zuge der Beteiligung nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach dem Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 ist die erneute Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans erforderlich, um die Durchführung der Bürgerbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange rechtssicher auf den Weg zu bringen.

Gemeinde Ehrenberg: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“

hier: räumlicher Geltungs- und Änderungsbereich



Diskussionsverlauf:

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Bauhoferweiterung im Beckenmühlenweg wurde der Auftrag an die KH Planwerk GmbH vergeben. Ziel ist, die Baumaßnahme zügig beginnen zu können.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Wüstensachsen“ im OT-Wüstensachsen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss: Bebauungsplan "Holzwerke Menz" in Reulbach

Sachverhalt:

Nachdem der Bereich der Bebauungspläne "Menz Holz II" (2010) und "Erweiterung Sägewerk Menz" incl. dessen 1. Änderung (2014) inzwischen zu einem Gewerbebetrieb zusammengefasst wurde und die Festsetzungen nicht mehr aktuell bzw. z.T. überholt sind, wird aufgrund baulicher Entwicklungserfordernisse die planungsrechtliche Sicherung des gesamten Anwesens der Holzwerke Menz erforderlich.

Der nächste Schritt ist die Ausarbeitung der Planentwürfe, die keinen förmlichen Verfahrensschritt darstellen, sondern vielmehr eine praktische Notwendigkeit. Die Gemeinde wird sich zur Ausarbeitung der Entwürfe des Bauleitplans eines Planungsbüros (§ 4 b BauGB) bedienen.

Der Aufstellungsbeschluss war bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 19.04.2022 beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen worden. Die Fa. Holzwerke Michael Menz GmbH & Co. KG hatte das Vorhaben zwischenzeitlich zurückgestellt.

Diskussionsverlauf:

Otto Naderer (BLE) stellt die Frage, ob den Anliegern ggf. Nachteile entstehen würden, z.B. aufgrund von Lärm. Bürgermeister Kirchner erläutert, dass das Unternehmen sehr konkret und nachvollziehbar seine Vorhaben zur Lärminderung plane.

Welche Plankosten kommen auf die Gemeinde zu, möchte Oliver Heinbuch (CDU) wissen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Beauftragung i.d.R. durch die Kommune erfolge, die Kosten jedoch vom Nutzer getragen werden. Dies sei nun in einem städtebaurechtlichen Vertrag zu regeln. Vor der Beauftragung des Planungsbüros erfolgt die Klärung der Kostenhöhe.

Aufstellung des Bebauungsplans „Holzwerke Menz“ im OT Reulbach

a) Aufstellungsbeschluss

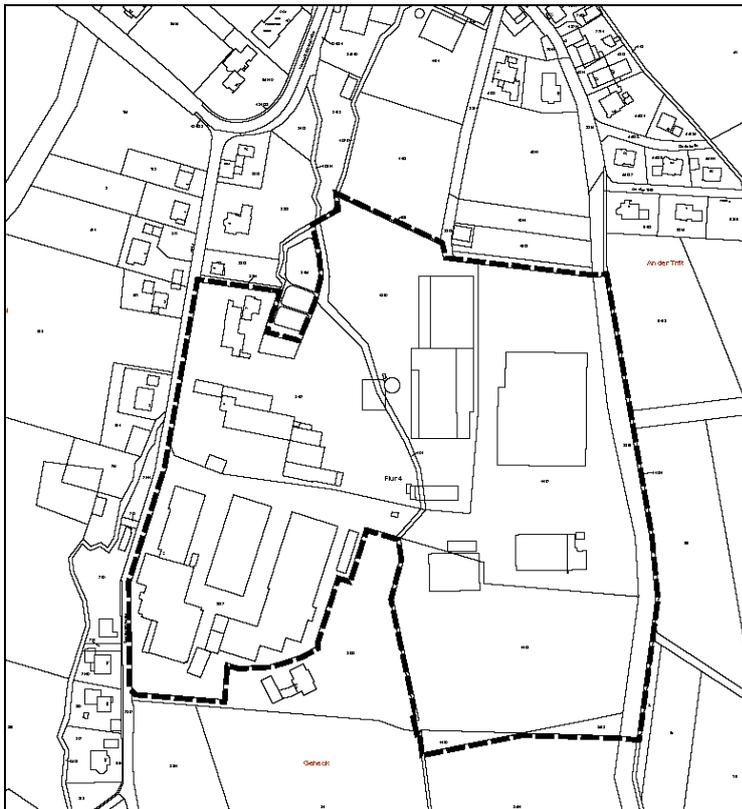
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden / Träger öffentlicher Belange

zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Holzwerke Menz" im OT Reulbach.

Nachdem der Bereich der Bebauungspläne "Menz Holz II" (2010) und "Erweiterung Sägewerk Menz" incl. dessen 1. Änderung (2014) inzwischen zu einem Gewerbebetrieb zusammengefasst wurde und die Festsetzungen nicht mehr aktuell bzw. z.T. überholt sind, wird aufgrund baulicher Entwicklungserfordernisse die planungsrechtliche Sicherung des gesamten Anwesens der Holzwerke Menz erforderlich.

Das Planungsgebiet liegt südlich der Ortslage Reulbach, umfasst die Grundstücke Gemarkung Reulbach, Flur 4, Fl-St 25/3, 30/7, 31/5 teilweise, 31/7, 44/7, 44/8, 44/9, 83/6 teilweise, 01 und ergibt sich aus folgender Abbildung:



Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu b)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Forsteinrichtung für den Gemeindewald

Sachverhalt:

Die Gemeinde beauftragte Forstassessor Achim Daubert mit der Erstellung einer Forsteinrichtung für den Gemeindewald Ehrenberg (Rhön). Für Waldbesitzer über

100 ha ist dies Pflicht. Eine Forsteinrichtung erfasst zunächst den Waldzustand und die Holzvorräte mit Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen. Die neue Forsteinrichtung bildet dann die Grundlage für die praktische Arbeit in den nächsten 10 Jahren.

Herr Daubert hat in der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz die neue Forsteinrichtung vorgestellt und stand auch für Fragen zur Verfügung. Weil erhebliche Teile des Gemeindewaldes mit Nutzungsrechten belastet sind, waren sowohl die Ortsbeiräte von Reulbach und Melperts als auch der Vorstand der Interessengemeinschaft Gliedervermögen Reulbach eingeladen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 der Gemeindevertretung empfohlen die Forsteinrichtung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt die Forsteinrichtung für den kommunalen Wald.

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

HSGB fordert Realitätssinn - Leistungsgrenze der Kommunen ist überschritten

Sachverhalt:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat in einer Pressekonferenz auf die schwierige Situation der Städte und Gemeinden hingewiesen und in einem Positionspapier zusammengefasst, das hiermit zur Kenntnis gegeben wird:

HSGB fordert Realitätssinn – Leistungsgrenze der Kommunen ist überschritten

Notwendig sind Aufgabenkritik, Priorisierung und die Abschaffung bürokratischer Hemmnisse

Krise folgt auf Krise, Krisen überlagern einander und oft geht es um sehr große Herausforderungen: so erleben viele Menschen die vergangenen Jahre. Die Corona-Pandemie, schnell steigende Preise und die Frage der Sicherheit der Energieversorgung haben den Alltag weiter Teile der Bevölkerung spürbar verändert. Hinzu kommen die großen Fluchtbewegungen 2015/2016 und 2022/2023, der andauernde russische Überfall auf die Ukraine und der dadurch verursachte Krieg in Europa. Mit allen Herausforderungen für den Wohnungsmarkt und den Bildungsbereich (Kindertagesstättenplätze, Schulen, Bedarf an Integration und Sprachförderung). Der zunehmend spürbare Klimawandel tritt hinzu und macht zusammen mit der demographischen Entwicklung vielfältige Anpassungen notwendig. Die Antwort kann nicht heißen: Noch mehr Leistungen von den öffentlichen Händen. Gefragt sind klare Prioritäten, Bürokratieabbau und das Stärken der Rahmenbedingungen für Flexibilität und Kreativität in den Kommunen.

Zutrauen in die politisch Verantwortlichen schwindet

Die Verunsicherung der Bevölkerung findet ihren Ausdruck in wachsender Skepsis gegenüber demokratischen Prozessen und niedriger Beteiligung bei Wahlen. In Bundes- und Landespolitik nehmen wir eine verbreitete Neigung wahr, dem mit dem Versprechen zusätzlicher Leistungen der öffentlichen Hand zu begegnen: gesetzliche Aufgaben werden

neu definiert, Standards erhöht, nicht ausreichende Finanzmittel bereitgestellt und die konkrete Umsetzung auf die kommunale Ebene übertragen. So wird Aktivität kommuniziert, die Umsetzung aber wird oft nicht bis zum Ende bedacht, es wird dem Wunsch vieler in der Bevölkerung nach schnellen Lösungen versucht zu entsprechen.

Dann aber ist die Enttäuschung groß, wenn die „oben“ gegebenen Leistungsversprechen nicht eingehalten werden können.

Gerade jetzt ist Handlungsfähigkeit gefragt – die aber ist drastisch eingengt!

Enge staatliche Vorgaben in Förderprogrammen und zu Personalstandards, sich gegenseitig ausschließende Vorgaben im Planungsrecht (Naturschutz versus Erneuerbare Energien) sowie Planungserfordernisse, die erforderliche Veränderungen drastisch in die Länge ziehen statt verkürzen, sorgen für Handlungsunfähigkeit und Stillstand statt dem von den Menschen erwarteten zupackenden Handeln! Zudem verwischt es die Verantwortlichkeiten, wenn Bund und Land bis in kleinste Details des Betriebs von Kitas und Verwaltungsabläufen mit gleichen Regelungen für München und Münster, Mühlheim oder Mücke hineinregieren.

Grenzen des Leistbaren erkennen

Erforderlich sind ein Umdenken und ein neuer Realitätssinn. Die Grenzen der gesamtstaatlichen Leistungsfähigkeit werden absehbar überschritten. Zukunftsaufgaben wie Energie-, Wärme- und Mobilitätswende, Klimaschutz und Klimaanpassung, die Digitalisierung, die Stärkung der Bildung, der Fachkräftemangel oder auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums erfordern eine neue und realistische Bewertung, was unabweisbar gebraucht wird und mit welchen personellen und finanziellen Mitteln leistbar ist.

Wir müssen Prioritäten setzen. Um zu Prioritäten zu kommen, müssen Aufgaben auf den Prüfstand. Was hat Vorrang, was kann zurückstehen? Wir müssen Prioritäten setzen. Um zu Prioritäten zu kommen, müssen Aufgaben auf den Prüfstand. Wird beispielsweise trotz knapper Ressourcen am Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung ab 2026/27 festgehalten, muss klar sein, dass andere Vorhaben mit niedrigerer Priorität zurückstehen. Dann muss es beispielsweise eine sehr deutliche Öffnung der Personalstandards in anderen Bereichen der Kinderbetreuung geben.

Bürokratieabbau

Nur mit weniger Bürokratie und finanziell handlungsfähigen Städten und Gemeinden werden wir die Probleme von morgen lösen können. Besonders in diesen Krisenzeiten zeigt sich, dass zu enge Vorgaben und zu hohe Standards ein Hindernis für handlungsfähige Kommunen sind. Viele Probleme lassen sich besser lösen, wenn vor Ort der jeweils passende Ansatz verfolgt werden darf.

Kommunen: Dezentral, überschaubar und resilient

Die starke kommunale Selbstverwaltung bewährt sich seit jeher gerade in existenziellen Krisenzeiten. Eigenverantwortliche Teilnahme an Entscheidungen im überschaubaren Raum ist eine zentrale Kraftquelle für Staat und Gesellschaft. Eine Teilnahme an den demokratischen Prozessen vor Ort mit gewählten Amtsträgern und Gremien ist ein probates Mittel gegen Frust und Verunsicherung. Eine überbordende Befrachtung mit Beauftragten, Beiräten und Verfahrensvorgaben ist hier kontra-produktiv.

Starke Städte und Gemeinden bedeuten Entscheidungen in überschaubarem Raum, bedeuten dezentrale und weniger für Krisen anfällige Strukturen. Starke Kommunen machen den Staat und die Gesellschaft krisenfester und widerstandsfähiger.

Die Verfassungen von Bund und Ländern schützen die kommunale Selbstverwaltung. Allerdings kann dieses Recht gegenwärtig fast beliebig per Bundes- oder Landesgesetz

eingeschränkt werden, mit neuen Aufgaben, höheren Anforderungen oder auch dem Vorenthalten der nötigen finanziellen Mittel.

Das muss sich ändern!

Der Hessische Städte- und Gemeindebund fordert eine ehrliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine entsprechende Aufgabenkritik, die Priorisierung staatlicher Aufgaben und die Abschaffung bürokratischer Hemmnisse.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister nimmt dieses Positionspapier zum Anlass, auf die stetig größer und anspruchsvoller werdenden Anforderungen, die die Kommunen neben dem Tagesgeschäft zu bewältigen haben, hinzuweisen. Der HSGB hat mit dieser Pressemitteilung gegenüber der Bundes- und Landespolitik Alarm geschlagen bzgl. dieser Entwicklung. Durch die Folgen der Pandemie, den Ukraine-Krieg, die Flüchtlingszuwanderung, Inflation etc. gibt es immer mehr Themengebiete, die bei den Städten und Gemeinden und somit auch in Ehrenberg, enorme Ressourcen verbrauchen. Hinzukommen der Fachkräftemangel und die stetig größer werdende Bürokratie. Um Projekte finanzieren zu können, ist oft die Hinzuziehung von Förderprogrammen notwendig, deren Beantragung und Nutzung häufig einen großen zusätzlichen Zeit- und Personalaufwand bedeuten.

TOP 8

Bericht aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen 23.05.2023

Diskussionsverlauf:

Simon Hohmann berichtet, dass in der vergangenen Bauausschuss-Sitzung vor allem über den Stand der aktuellen Bauprojekte gesprochen wurde.

TOP 9

Bericht aus GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet über Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

In der letzten GVV-Verbandsversammlung wurde über verschiedene Themen aus den Arbeitsgruppen gesprochen und der erste Finanzbericht vorgestellt. Die neue Geschäftsordnung ist beschlossen und eine Rückschau auf die vergangene Informationsveranstaltung des Verbandes wurde gehalten.

TOP 10

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

In den vergangenen Vorstandssitzungen wurden Auftragsvergaben für nachfolgende Projekte erteilt: KH Planwerk – Planungsleistungen Gewerbegebiet Wüstensachsen, Dominik Wagner – Beratung und Antragstellung Kita-Heizanlage. Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Putz- und Gerüstarbeiten An- und Umbau Kita.

Der Spatenstich für die Erweiterung des Ehrenberger Spatzennestes ist erfolgt.

Die Igelgruppe ist in das neue „Igelhaus“ an der Grundschule umgezogen.

Das Freibad hat seit 18. Mai geöffnet. Die Beckenumrandung wurde auf Epoxidharzbeschichtung umgestaltet und ein Hygiene-Kombispeicher mit Wärmetauscher wurde neu installiert. Das Kinderplanschbecken befindet sich derzeit im Umbau, da u.a. die schadhafte Fliesen ersetzt werden müssen.

Die Straßensanierung der B 278 von Ehrenberg in Richtung Bischofsheim wurde erfolgreich und früher als geplant beendet.

Ein zweiter Infoabend zum Dorfheizungsprojekt Melperts hat stattgefunden.

Zur Dorfplatzgestaltung im Ortsteil Seiferts gab es ebenfalls eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger.

Ehrenberg nimmt am Landkreisprojekt „eRisikomanagement – Starkregenfrühwarnsystem“ teil.

Es gibt Veränderungen der Verordnung NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“.

Das Ehrenberger Maskottchen hat einen Namen erhalten: Es heißt Rocky.

Für die Ehrenberger Vereine fand ein Informationsabend statt mit dem Verlag Wittich, Herbstein sowie dem Treffpunkt Aktiv und der Förderlotsin des Landkreises Fulda.

In den letzten sechs Monaten gab es 19 Gewerbeneuanmeldungen in Ehrenberg (Rhön).

Die erste Trauung am neu gewidmeten Ehrenberger-Trauort an der Rhönklubbütte Seiferts hat bei herrlichem Wetter stattgefunden.

Die fünf Ehrenberger Wehrführer und ihre Stellvertreter wurden ernannt.

Durch die SV Sparkassenversicherung wurde ein hochwertiges LED-Beleuchtungssystem an die Ehrenberger Feuerwehr übergeben.

Aus den Reihen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter möchte Dieter Handwerk (BLE) wissen, wie mit der Auftragsvergabe Fenster und Türen für die neuen Kitaräume umgegangen wird. Der Bürgermeister erläutert, dass das Vergabeverfahren über den Landkreis Fulda abgewickelt wird. Da es bei den Firmen, die Angebote für diese Gewerke abgegeben hatten, zu einem Formfehler gekommen sei bzw. eines deutlich über den Vergleichswerten lag, ist das Verfahren nach Vergaberecht aufgehoben worden und die Gemeinde hat nun nach freiem Vergaberecht die Möglichkeit, gezielt mit Firmen in Verhandlungen zu gehen.

Darüber hinaus spricht Dieter Handwerk die Problematik Flächenpflege/Heckenschnitt in der Gemeinde an. Da die Aufgaben des Bauhofs so vielseitig sind und für den Schnitt oft wenig Zeit bleibt, stellt sich für ihn die Frage, ob sich in den Ortsteilen nicht wie früher Freiwillige finden könnten, die die Arbeiten kostenfrei übernehmen würden. Er schlägt vor, einen entsprechenden Aufruf im Ehrenberger Boten zu veröffentlichen.

Oliver Heinbuch (CDU) weist auf eine Gefahrenstelle für Fahrräder auf dem Teilstück des Ulstertalradwegs im Bereich der Melpertser Straße in Seiferts hin. Die geltende Verkehrsregelung „Rechts vor links“ im Kreuzungsbereich sollte durch ein Schild o.ä. deutlicher gemacht werden, damit Unfälle vermieden werden.

Simon Hohmann (BLE) fragt an, ob an der Tanner Straße in Wüstensachsen an der Einmündung Schloßstraße ggf. ein Spiegel angebracht werden könne, da man von der Schloßstraße kommend, oftmals durch parkende Autos nur eine eingeschränkte Einsicht in die Tanner Straße hätte.

Außerdem erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand der Bauplätze und Gewerbeflächen in Reulbach.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass es bei den Bauplätzen keinen Sachstand gäbe, der verkündet werden könne – es finden Gespräche statt.

Petra Menz (SPD) erwähnt lobend, dass die Wanderer der Ehrenberger Extratour das auf dem direkten Weg liegende Angebot des Freibad-Kiosks gerne in Anspruch nehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 22 Uhr.

gez. Stefan Weismüller
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Iris Reutter
Schriftführerin